



## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

16. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 10:10 Uhr;

12:10 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel, Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern** **6**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/675

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3522

Ausschussprotokoll 15/197

- Aussprache 6

Der Ausschuss erklärt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/657 einvernehmlich für erledigt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/3522 wird einstimmig angenommen.

## **2 Fachhochschulen weiter stärken: Promotionen erleichtern 8**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/671

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/950 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/156

- Aussprache 8

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/671 wird mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Namens der Fraktionen von SPD und Grünen erklärt Karl Schultheis (SPD) den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen mit Blick auf die Thematik des folgenden Tagesordnungspunktes für erledigt.

## **3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875

Ausschussprotokoll 15/281

- Aussprache 11

- 4 Leistungsorientierte Mittelvergabe an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – Sachstand und zukünftige Planung** **19**
- Aussprache **19**
- (Der Ausschuss unterbricht die Beratung seiner Tagesordnung zur 22. Sitzung von 10:10 Uhr bis 12:10 Uhr, um die 23. Sitzung des Ausschusses abzuhalten.)
- 3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes** **27**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875
- Ausschussprotokoll 15/281
- Aussprache **27**

\* \* \*



### **3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875

Ausschussprotokoll 15/281

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Die Aufnahme zur weiteren Beratung erfolgte zunächst auf Wunsch der CDU-Fraktion, die auch eine Aussprache mit dem Ergebnis des Sachverständigengesprächs für erforderlich hielt.

Das Protokoll des Sachverständigengesprächs vom 16. September 2011 liegt Ihnen vor. Der mitberatende Schulausschuss hat am 9. November 2011 auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Neben einem Änderungsantrag der Linken vom Mai 2011, der ebenfalls Gegenstand des Sachverständigengesprächs war, liegen nunmehr drei weitere Änderungsanträge vor, der erste zur Frage der Zugangsvoraussetzungen und zur Promotion, der zweite zur Personalvertretung und der dritte zur Frage der Stiftung.

Ich eröffne die Beratung.

**Gunhild Böth (LINKE):** Wenn das andere gleich positiv beschieden wird, ist unser Änderungsantrag wohl erledigt. Insofern brauchten wir das anschließend nicht mehr zu machen.

Ich finde das, was wir im Kompromiss erreicht haben, gut, soweit es um die Promotionsfrage geht. Fachhochschulen und Universitäten sind in der Kooperation jetzt gleichgestellt. Jetzt wird niemand mehr bevorzugt. Das war Sinn und Zweck unseres Antrags. Dabei will ich es mit Sicht auf die Zeit bewenden lassen.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur kurz: Herr Dr. Brinkmeier, ich hatte eigentlich gedacht, ich würde dafür ein bisschen gelobt, dass ich die Arbeit getan habe und wir zu diesem Ergebnis kommen. Aber das scheint hier nicht so angekommen zu sein.

Ich jedenfalls habe seitens der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen die Rückmeldung, dass man mit unserem Vorschlag sehr einverstanden ist und froh, wenn er zeitnah umgesetzt wird. Das wollte ich hier zu Protokoll geben. Wir haben die Rückkopplung gesucht und nicht einfach aus eigener Mehrheit heraus diese Regelung auf den Weg gebracht. Sie ist rückgekoppelt und akzeptiert. – Herzlichen Dank.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich möchte für die FDP-Fraktion sagen, dass wir eine neue Anhörung fordern. Wir haben Punkte im Gesetzentwurf, die so bisher gar nicht dort standen.

Im Übrigen steht für heute auch keine abschließende Beratung auf der Tagesordnung. Wir melden weiteren Beratungsbedarf an.

(Marcel Hafke [FDP]: Ich ziehe zurück!)

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Die Sachlage ist durch die Änderungsanträge vom Verfahren her etwas komplexer geworden. Zunächst vielleicht zum ursprünglichen Gesetzentwurf, nämlich dem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes: Ich möchte eine Anmerkung zum Verfahren machen. Es ist guter Brauch, dass – wenn es einen Gesetzentwurf gibt – eine Anhörung durchgeführt wird und die im Fachausschuss ausgewertet wird. Das war der Grund dafür, warum wir beantragt haben, diesen Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Bis jetzt hat im Ausschuss überhaupt noch keine Diskussion über die Statements der Beteiligten stattgefunden. Das hatten wir noch nicht gehabt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Natürlich!)

– Wenn das geschehen wäre, können Sie uns das Datum noch einmal sagen. Das hat nicht stattgefunden. Deswegen finde ich es nicht richtig. Bei technischen Dingen kann man vielleicht sagen, dass wir uns darauf einigen, es nicht zu machen.

Bei aller grundsätzlichen Offenheit auch hier bei diesem Gesetzentwurf darüber zu sprechen, ist etwas, bei dem wir nicht mitmachen. Wir sehen nicht ein, dass ohne weitere Befassung, für die wir die Zeit gehabt hätten, das Gesetz auf einmal verabschiedet werden muss – mit den zusätzlichen Änderungsentwürfen, die uns nachgereicht worden sind. Soweit zum eigentlichen Kern des Gesetzentwurfes.

Darüber hinaus ist mit der Ergänzung zum Thema „Fachhochschule“ und „Promotion“ ein neuer Artikel eingeführt worden, der für den eigentlichen Gesetzentwurf eine wesentliche Änderung beinhaltet. Auf Basis des Antrags der FDP-Fraktion, über den wir eben abgestimmt haben, hatten wir eine Anhörung über die Zielsetzung, ob und wie eine stärkere Beteiligung der Fachhochschule am Promotionsverfahren sinnvoll und notwendig ist, in der ersten Jahreshälfte durchgeführt. Jetzt haben Sie einen Gesetzentwurf eingebracht, der als Artikel angehängt wird. Das ist eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Gesetzentwurfs.

Deswegen beantragen wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion, zu diesen wesentlichen Änderungen noch eine Anhörung stattfinden zu lassen.

**Karl Schultheis (SPD):** Wenn man chaotisieren will, Herr Dr. Brinkmeier und Herr Hafke, dann muss man es so machen. Aber damit werden Sie sich keine Ruhmesblätter erwirken.

Es ist so, dass wir zu allen Punkten und zu den Änderungsanträgen Anhörungen durchgeführt haben. Zur Frage des Promotionsrechts haben wir eine Anhörung durchgeführt. Wir haben eine Anhörung zur Zugangsprüfung durchgeführt. Wir haben zur LPVG-Frage eine Anhörung durchgeführt.

Der einzige Punkt, zu dem wir keine Anhörung durchgeführt haben, ist die Frage der Stiftungssatzung. Aber das ist im Vergleich zu den anderen Fragen sicherlich kein Gegenstand, den man in einer großen Anhörung organisieren kann.

Sich hinzustellen und zu reklamieren, dass Sie noch Beratungsbedarf haben und eine Anhörung durchführen wollen, ist absolut ... Wenn Sie sich lächerlich machen wollen, müssen Sie das beantragen. Wir bitten allerdings die Landtagsverwaltung, dies rechtlich überprüfen zu lassen, ob weitere Anhörungen zulässig sind. Schließlich geht es auch um das Geld des Steuerzahlers.

(Lachen von der CDU und von der FDP)

– Das ist doch das, was Sie sonst immer wie ein Altärchen vor sich hertragen, wenn es darum geht, hier unnütze Veranstaltungen durchzuführen. Wir sollen doch darauf achten, dass wir unsere Arbeit zügig und ergebnisorientiert durchführen. Das machen wir hiermit. Wir lehnen eine weitere Anhörung ab, weil die Anhörungen in der Sache durchgeführt worden sind.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Dr. Brinkmeier, ich will Sie der Aufrichtigkeit halber daran erinnern, dass Sie selbst nach der Anhörung gesagt haben – als wir den Tagesordnungspunkt wieder hier hatten –, dass wir das jetzt nicht zu diskutieren brauchen, sondern wir versuchen, dass wir daraus etwas machen. Wir haben jetzt eine Menge Anregungen bekommen. Und wir werden daraus die Schlüsse in dem ziehen, was wir hier einbringen.

Wollen Sie ernsthaft behaupten: Wenn Sie sich mit SPD und Grünen geeinigt hätten und etwas vorgelegt hätten, hätten Sie im selben Atemzug – weil das entsprechend Ihrer Logik neu wäre – zu dem, was Sie selber vorgelegt hätten, eine Anhörung beantragt? Das würde ich gerne noch von Ihnen wissen? Haben Sie so viel Chuzpe, das hier zu behaupten?

**Marcel Hafke (FDP):** Um es direkt von vornherein klarzustellen: Wir haben über das Hochschulgesetz in der Form hier im Ausschuss noch nicht nach der Anhörung diskutiert. Wir als FDP-Fraktion haben wir mehrere Punkte, die wir anmerken, über die wir uns hier noch nicht austauschen können.

Ich kann hier nur noch einmal anführen, dass wir zum Beispiel über die Möglichkeit einer Festsetzung von Standorten oder fachspezifischen Mindeststandard diskutieren müssen und welche Auswirkungen das für die Fachhochschulen hat. Die Finanzierungsfragen dahinter sind nicht geklärt, die wir hier im Ausschuss noch nicht diskutiert haben.

Herr Schultheis, Sie sagen, wir hätten zu den verschiedenen Änderungsanträgen Anhörungen gehabt. Das stimmt in dieser Form überhaupt nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt! Zu den Sachverhalten!)

Wir haben zum § 67, den Sie ändern wollen, keine Anhörung gehabt. Wir haben zu den anderen Punkten wie zum Beispiel dem Landespersonalvertretungsgesetz in dieser Form keine Anhörung gehabt. Deswegen ist eine Anhörung zwingend notwendig, damit es Möglichkeiten gibt, sich demokratisch über die Änderung, die Sie vornehmen, auszutauschen.

Frau Böth, wenn wir zwischen den vier Fraktionen eine gemeinsame Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hätten, wäre das ein ganz reguläres Verfahren gewesen, in dem jede Fraktion die Möglichkeit gehabt hätte, wieder eine Anhörung zu beantragen. Dann hätten wir das mit der ersten Lesung wieder ins Parlament eingebracht. Jetzt wird hier im Ruckzuck-Verfahren probiert, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen.

Wir haben über diese Punkte noch nicht im Ausschuss diskutiert und auch keine Anhörung vorgenommen. Es geht um substantielle Änderungen, die hier vorgenommen werden sollen. Deshalb ist es absolut notwendig, dass die Hochschulen, die Rektoren, die Kanzler dazu gehört werden.

Deswegen bleibe ich bei meiner Meinung, dass hier eine entsprechende Anhörung vonnöten ist. Wenn sich dieser Ausschuss nicht einigen kann, muss das im Zweifelsfall der Ältestenrat tun.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Wir könnten das entsprechend abstimmen. Ich würde erst einmal Herrn Schultheis das Wort geben.

**Karl Schultheis (SPD):** Wie gesagt: Hier kann sich jeder so lächerlich machen, wie er will. Das kommt in der Fachwelt gut an. Das ist Ihr Problem, nicht unser Problem.

Wir beantragen, dass der Sachverhalt rechtlich geprüft wird, ob weitere Anhörungen erforderlich sind, und beantragen eine Sondersitzung vor einem der nächsten Plenartage, um diesen Tagesordnungspunkt schlussendlich zu beraten.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Nur zur Klärung des Verfahrens: Laut Geschäftsordnung ist der Antrag ergangen. Herr Schultheis hat gerade beantragt, dass das rechtlich überprüft wird. Kollege Hafke hat gesagt, dass sich der Ältestenrat damit befassen muss.

Der Antrag gilt aber als solches gestellt.

(Karl Schultheis [SPD]: Welcher?)

– Der Antrag auf Anhörung.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Mir ist nicht klar, ob – heute ist Freitag – innerhalb der wenigen Tage – das Plenum tagt am Mittwoch und Donnerstag – eine eindeutige Klärung mit der Verwaltung einzuholen ist.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

– Das ist möglich, sagt die Landtagsvizepräsidentin. Das ist gut.

**Gunhild Böth (LINKE):** Entschuldigung, Herr Vorsitzender, aber es geht doch nur um die Frage, ob eine erneute Anhörung überhaupt zulässig ist zu diesem Punkt. Das ist das, was die Landtagsverwaltung klären kann. Die Landtagsverwaltung kann nicht klären, ob wir das wollen oder nicht, sondern ob es zulässig ist, weil wir zu diesem Tagesordnungspunkt und dem Sachverhalt bereits eine Anhörung gemacht haben. Das wäre Gegenstand der Prüfung.

(Zuruf von der CDU: Wir haben keine Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf gemacht!)

**Dr. Robert Orth (FDP):** Gesinnungserforschung der Motivation einer Beantragung im Rahmen eines Minderheitenrechtes halte ich hier schon für schwierig. CDU und FDP haben den Antrag auf eine Anhörung gestellt. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass man eine Anhörung beantragen kann. Das ist das eine.

Das andere ist: Auf der Tagesordnung steht nicht, dass wir heute abschließend beraten. Ich habe für uns gesagt – ich denke, das ist auch im Sinne der CDU-Fraktion –, dass hier noch Beratungsbedarf besteht. Insofern sehe ich gar keine Möglichkeit, heute abzustimmen. Wenn Sie sich mit Beratungsbedarf zu Wort melden, ist das das Gleiche. Dann würden wir hier auch nichts abstimmen. Insofern werden wir das Thema hier und heute nicht erledigen können.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Ich lese einmal aus der Geschäftsordnung vor. Es geht um § 56 Abs. 6:

„Eine erneute Anhörung bzw. Hinzuziehung oder eine Anhörung bzw. Hinzuziehung weiterer Sachverständiger zu demselben Beratungspunkt ist nur dann zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.“

Auch mit Blick auf die Zeit und damit das hier nicht völlig zerfasert, würde ich vorschlagen, dass wir das von der Verwaltung prüfen lassen und mit den Obleuten am Rande gleich verständigen, ob wir nächsten Mittwoch um 9 Uhr eine Sondersitzung durchführen oder am nächsten Donnerstag. Das ist von Herrn Schultheis eben beantragt worden.

Wenn eine Fraktion das beantragt, wird das so ähnlich sein wie bei einer Anhörung. Das werden wir noch entsprechend klären.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Eine Zweidrittelmehrheit für eine Anhörung würde es nicht geben. Die Frage ist nur: Ist das ein neuer Tatbestand oder ist es kein neuer Tatbestand?

Wir haben in zwei Stunden eine Anhörung. Wir können einen Blick in die Stellungnahmen und Protokolle werfen. Man kann das Verfahren, wie es gerade beschlossen worden ist, machen. Aber man kann fünf Minuten nach der Anhörung diese Sitzung fortführen und versuchen, bis dahin zu gucken, ob es nicht zu allen Punkten entsprechende Anknüpfungspunkte gibt und wir der FDP mit gutem Gewissen sagen können, dass das kein neuer Tatbestand ist, der aufgetaucht ist.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das stimmt nicht!)

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Herr Dr. Berger, das entscheiden aber nicht Sie, sondern im Zweifel die Verwaltung und der Ältestenrat, ob das ein neuer Tatbestand ist oder nicht. Auch wenn Sie das dreimal in die Runde artikulieren.

**Marcel Hafke (FDP):** Ich möchte es klipp und klar unterstreichen. Sie haben es eben mit einem halben Satz erwähnt: ... Zu demselben Beratungspunkt. – Ich möchte es ausdrücklich zu Protokoll geben: Der Beratungspunkt hat sich substantiell geändert, indem wir drei Änderungsanträge haben, die heute zum ersten Mal im parlamentarischen Verfahren sind. Die haben wir vorher noch nie zur Kenntnis bekommen.

Zweiter Punkt! Herr Dr. Robert Orth hat schon gesagt: Das steht nicht auf der Tagesordnung, dass wir heute abschließend beraten und abstimmen. Deswegen möchte ich den Hinweis an die Verwaltung geben, dass in § 56 Abs. 4 steht, dass auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses entsprechend eine Anhörung erfolgen kann, wenn es zu diesem Punkt noch keine Anhörung gegeben hat.

Wir teilen es noch einmal mit: Wir haben heute zum allerallerersten Mal von diesen Änderungsanträgen Kenntnis bekommen. Deswegen ist das eine Substanzänderung und nicht derselbe Beratungspunkt.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Noch einmal als Hinweis: Sie haben natürlich das Recht, eine Anhörung zu beantragen. Demgegenüber wünscht eine Mehrheit dieses Ausschusses, dass heute abgestimmt wird.

(Widerspruch von Marcel Hafke [FDP])

– Natürlich können Sie das. Herr Hafke, Sie sollten bitte die Geschäftsordnung durchgucken. Das ist falsch. – Herr Schultheis!

**Karl Schultheis (SPD):** Ich möchte die Ausführungen von Herrn Hafke zurückweisen, dass solche Änderungsanträge nicht gestellt werden können. Das ist Unfug. Wir könnten selbst in einer Plenarsitzung noch einen Änderungsantrag einbringen, den Sie vorher nicht gekannt haben. Was soll das? Das ist absoluter Unfug.

Wenn Sie sich einmal an Ihre eigene Praxis in der letzten Wahlperiode erinnern. Mir würden eine Menge solcher Fälle auffallen und ich könnte sie aus dem Protokoll herausholen, wo sie auf den letzten Drücker Tischvorlagen verteilt haben, die wir beschließen sollten. Werden Sie jetzt nicht besonders moralisch!

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Es ist im Übrigen nicht notwendig, dass auf der Einladung „Abschließende Beratung“ steht. Eine Abstimmung kann trotzdem durchgeführt werden, wenn es gewünscht wird.

(Zurufe)

– Das können Sie behaupten. Wollen wir es nicht eskalieren lassen. Ich habe hier Herrn Krause als Ausschussassistenten, der das seit vielen Jahren macht. Zu dem habe ich mehr Vertrauen als zu Leuten, die hier in der ersten Wahlperiode sitzen. – Herr Dr. Berger!

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Herr Klocke, ich stelle Ihnen auch eine Frage: Sie sind Vorsitzender dieses Ausschusses. Wir unterhalten uns über einen Sachverhalt, der im letzten Jahr zwar nicht strittig gesehen wurde, aber als ein Problem erkannt worden ist, das Sie von Rot-Grün beheben wollen.

Der Ausschuss ist zum ersten Mal damit befasst. Sie sind Vorsitzender dieses Ausschusses. Ich frage Sie wirklich: Wollen Sie diese in der Tat substanzielle Änderung der Frage, wie wir mit Promotionen an Fachhochschulen umgehen bzw. dem Weg von einer FH an eine Universität, einen Doktorgrad zu erlangen. Ich bin stellvertretender Ausschussvorsitzender. Sie können natürlich alles, was Ihnen als Vorsitzender an Möglichkeiten zur Verfügung steht, ausspielen. Ich bitte Sie nur, das aus zwei Gründen nicht zu tun: Zum einen hat die FDP meiner Meinung nach zu Recht angeführt, dass es um einen neuen Sachverhalt geht. Ich habe für diese Sitzung erstmalig von den Änderungsanträgen Kenntnis bekommen. Die sind substanziell anders. Es ist kein Änderungsantrag der Art, dass wir einen Punkt in einem Gesetz haben, der höher oder niedriger wird. Das ist schon ganz etwas Neues.

Zum Zweiten haben wir überhaupt keinen Zeitdruck. Die FHs würden es vielleicht gerne sehen – aus deren Sicht verstehe ich das. Ob der Sachverhalt aber jetzt entschieden wird oder im Januar/Februar macht keinen großen Unterschied mehr. Von daher verstehe ich nicht ... Wenn es um haushaltsrechtliche Dinge ginge wie zum Beispiel Auszahlungsfristen, würde ich das verstehen. Aber an der Stelle verstehe ich nicht, warum Sie so auf das Gaspedal drücken wollen. Ich appelliere noch einmal an Sie auch als Vorsitzender dieses Ausschusses: Trotz vieler Gegensätze haben wir am Ende immer Konsense gefunden. Deshalb bitte ich Sie eigentlich, davon abzusehen, Ihr Instrumentarium auszuspielen, sondern das, was die FDP gesagt hat, zuzulassen.

**Ausschussvorsitzender Arndt Klocke:** Herr Dr. Berger, ich möchte jetzt mit Ihnen keine inhaltliche Debatte führen. Wir haben das von der Geschäftsordnung her geklärt und Ihnen entsprechend vorgetragen. Wir haben gerade mit Herrn Krause abgesprochen, dass wir die zwei Stunden Anhörung nutzen, um mit der Landtagsverwaltung eine rechtlich einwandfreie Auskunft herbeizuführen. Das werden wir Ihnen am Ende der Anhörung entsprechend mitteilen, ein Obleutegespräch machen und dann miteinander vereinbaren, ob wir gegebenenfalls nächste Woche zu einer Sondersitzung zusammenkommen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Böth? – Dann würde ich vorschlagen, dass wir zu Tagesordnungspunkt 4 weitergehen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Auch wenn es durch den Wechsel etwas unruhig ist, würde ich vorschlagen, dass wir direkt weitermachen und zurückkehren zu:

### **3 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875

Ausschussprotokoll 15/281

Wir haben die im Raum stehende Fragestellung – das war ja unsere Vereinbarung – durch die Verwaltung prüfen lassen. Herr Dr. Thesling ist hier und würde uns zu der Fragestellung hinsichtlich der möglichen Anhörung seine Einschätzung abgeben.

Vielleicht warten wir noch einen Moment wegen der Unruhe. – Schon einmal als Ankündigung: Wir wechseln gleich den Raum und tagen in Raum E 1 D 05 weiter, wobei wir uns noch ins Benehmen setzen müssen, was die weiteren Tagesordnungspunkte angeht, was wir davon noch bearbeiten, wie und zu welchem Zeitpunkt wir uns vertagen etc. Das müsste miteinander besprochen werden.

Jetzt hat Herr Dr. Thesling das Wort.

**MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (Landtagsverwaltung):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin gebeten worden, zu einer Frage Stellung zu nehmen, die hier im Ausschuss strittig geworden ist. Nach meinem Kenntnisstand sieht es so aus, dass Anträge auf Anhörung gestellt worden sind, und zwar zu Änderungsanträgen, die sich auf einen Gesetzentwurf beziehen, zu dem es bereits eine Anhörung gegeben hat. Das ist mein Kenntnisstand.

Für diese Situation sieht die Geschäftsordnung bestimmte Regeln vor, die ich Ihnen darstellen möchte. Es heißt in der einschlägigen Vorschrift des § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung:

„Eine erneute Anhörung ... zu demselben Beratungspunkt ist nur zulässig, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es beschließen.“

Daraus entwickelt sich sofort die Frage: Handelt es sich um einen Antrag auf erneute Anhörung zu demselben Beratungsgegenstand? Oder handelt es sich um einen neuen Beratungsgegenstand?

Das ist eine Frage, die in vielen Ausschüssen schon heiß diskutiert worden ist und die uns in der letzten Legislaturperiode, wo das auch mehrfach streitig war, veranlasst hat, sie durch einen Sachverständigen, nämlich durch ein Gutachten eines Parlamentsjuristen, umfassend klären zu lassen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens gebe ich jetzt meine Stellungnahme ab.

In dem Gutachten ist im Einzelnen dargestellt, wann sich ein Änderungsantrag zu demselben Beratungsgegenstand verhält oder ob es sich um einen neuen Beratungsgegenstand handelt, der beantragt worden ist. Das ist eine Einzelfallfrage, die natürlich nur beantwortet werden kann, wenn man sich sowohl den Gesetzentwurf als auch die Änderungsanträge dazu ansieht.

In dem Gutachten ist eine zweite Frage geklärt, nämlich wer letztlich die Entscheidung darüber trifft, ob es sich um einen neuen Beratungsgegenstand oder um einen Antrag zu demselben Beratungsgegenstand handelt. Nach diesem Gutachten, das wir seitdem regelmäßig anwenden bzw. dessen Rechtsauffassung wir regelmäßig zugrunde legen, entscheidet über die Frage, ob es sich um denselben Beratungsgegenstand handelt, der Ausschuss mit Mehrheit.

Ich bin im Moment nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, ob es sich um einen neuen Beratungsgegenstand handelt oder nicht, weil ich in diesen Angelegenheiten nicht so firm bin wie Sie. Das muss jeder Ausschuss, jedes einzelne Ausschussmitglied, für sich entscheiden und dann dazu votieren. Es ist bisher in den strittigen Fällen in den anderen Ausschüssen auch immer so gehandhabt worden, dass darüber letztlich die Mehrheit entscheidet.

Das Verfahren ist dann mehrstufig. Es muss in einem ersten Schritt im Ausschuss entschieden werden: Handelt es sich um einen neuen Beratungsgegenstand oder um denselben Beratungsgegenstand? Je nachdem, wie die Entscheidung ausfällt, wird dann im zweiten Schritt entschieden: Welche Mehrheit ist erforderlich, um die Anhörung durchführen zu können? Das ist bei demselben Beratungsgegenstand die Zweidrittelmehrheit, und bei einem neuen Beratungsgegenstand gilt das Minderheitenrecht. Das ist die Ausgangslage.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Herr Dr. Thesling, ich danke Ihnen für die Einschätzung. Ich würde darüber dann auch so abstimmen lassen.

(Widerspruch von der CDU)

– Wir können gerne auch darüber diskutieren. Zunächst Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Danke, Herr Dr. Thesling, für die Expertise. Sie hatten zu Anfang gesagt, dass es Änderungen zum Gesetzentwurf gibt. Ich will hier deutlich festhalten, dass das, was jetzt eingebracht worden ist, ein neues Teilgesetz ist. Da geht es explizit um die Frage der Promotion an Fachhochschulen, was im ursprünglichen Gesetzentwurf, in dem es um ein ganz anderes Thema geht, gar nicht enthalten war. Daraus reklamieren wir ja den Neuigkeitswert. Es hat explizit zu diesen Änderungen keine Anhörung gegeben.

Wir haben gerade von Ihnen gehört, dass es nach der angewendeten Rechtsauffassung dem Ausschuss obliegt, über das weitere Verfahren zu entscheiden, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir halten unseren Antrag auf eine Anhörung aufrecht,

und zwar explizit zu dem von mir genannten Thema, zu dem, was jetzt per Änderungsantrag hereingekommen ist. Wir bitten, darüber abzustimmen, und würden entsprechend dem zu antizipierenden Abstimmungsergebnis – ich mache mir darüber wenig Illusionen – uns vorbehalten, dann noch einmal die Gremien zu befragen.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Machen Sie sich nicht lächerlich, Herr Schultheis. Wir nehmen unsere Oppositionsrechte wahr, und ich bitte das zu respektieren.

(Zuruf von der SPD: Nur, wenn Sie sie haben!)

Darüber hinaus habe ich folgende Rechtsfrage: Falls es gleich zu einer Abstimmung über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf kommt, möchten wir uns vorher noch beraten, ob wir überhaupt an dieser Abstimmung teilnehmen. Ich möchte deshalb wissen, inwieweit eine Teilnahme bzw. eine Nichtteilnahme an dieser Abstimmung irgendwelche Konsequenzen hat im Hinblick auf die Frage, ob wir uns dann noch vorbehalten können, diese Frage an den Ältestenrat zu adressieren. Das soll heißen: Wenn wir an dieser Abstimmung, die die Mehrheit dann verlangt, teilnehmen oder nicht teilnehmen würden, inwieweit schränkt das unsere Rechte ein, dann noch einmal den Ältestenrat zu dieser Frage einzuberufen? Das ist die Frage, die ich konkret zum Verfahren habe.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Danke, Herr Dr. Brinkmeier. – Ich würde Ihnen gerne mitteilen, dass ich beabsichtige, so zu verfahren, wie Herr Dr. Thesling es soeben vorgetragen hat, mit den Abstimmungsschritten, die aufgrund des Rechtsgutachtens auf Grundlage der Geschäftsordnung vorgesehen sind. – Herr Hafke.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das haben wir nicht anders erwartet! – Weitere Zurufe)

**Marcel Hafke (FDP):** Zuerst einmal würde ich darum bitten, dass dieses Gutachten dem gesamten Ausschuss zugeht. Mir ist das Gutachten bisher nicht bekannt.

Wenn es tatsächlich eine Rechtsauffassung ist, dass im Ergebnis der Ausschuss darüber entscheidet, ob irgendetwas ein neuer Beratungsgegenstand ist oder nicht, halte ich das für extrem fragwürdig. Ich bin schon der Auffassung, dass man das nicht in einem Ausschuss per Mehrheit entscheiden kann, sondern dass es dabei um eine Sach- und inhaltliche Frage gehen muss und auch entsprechend Minderheitenrechte geschützt werden müssen, wonach für neue Beratungsgegenstände eine Anhörung verlangt werden kann.

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich sagen, dass wir hier in diesem Ausschuss keine Anhörung zu den Änderungen des § 67, zum Thema Promotion, hatten. Wir hatten auch keine Anhörung zu den Änderungen, die im Zusammenhang mit dem Landespersonalvertretungsgesetz beabsichtigt sind. Deswegen beantrage ich hier

auch, dass wir gleich über eine Anhörung abstimmen. Sollte es später zu einer Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf kommen, erwarte ich auch – und werde ich auch an meine Fraktionsspitze herantragen –, dass der Ältestenrat sich mit dieser Abstimmung beschäftigt.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Das können Sie gerne tun, Herr Hafke.

Ich möchte gerne zu Protokoll geben, dass ich mir Bemerkungen wie die von Herrn Kuhmichel vorhin verbitte. Wenn ich mich hier der Meinung der Verwaltung anschließe und als Ausschussvorsitzender nach Recht und Gesetz handle, dann möchte ich mir von Ihnen keine Nebenbemerkungen einhandeln.

Jetzt hat Herr Schultheis das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender, ich will die Position der Antragstellenden noch einmal deutlich machen. Wir sind der Meinung und können das, glaube ich, auch anhand der Unterlagen, der Dokumentation des Landtags, nachweisen, dass zu allen Themen, die in diesem Gesetzentwurf und in den Änderungsanträgen hier eingebracht worden sind, Anhörungen durchgeführt worden sind – bis auf einen Punkt, und den will ich explizit erwähnen. Das ist die Frage der Stiftung für Hochschulzulassung. Dazu gibt es keine Anhörung. Allerdings ist uns signalisiert worden, dass es dringlich ist, darüber zu beschließen. Ich glaube auch, der Gegenstand, um den es hier geht, macht keine Anhörung erforderlich.

Ich sage das so deutlich, weil hier die Frage ist, wozu es eine Anhörung gegeben hat. Es hat eine Anhörung auf der Basis des FDP-Antrags zum Promotionsrecht gegeben. Da ist über den Artikel 67 sehr breit und umfassend diskutiert worden. Es hat eine Anhörung zum LPVG gegeben, in der das Letztentscheidungsrecht ein sehr zentraler Punkt gewesen ist.

(Marcel Hafke [FDP]: Wo waren wir da als Ausschuss eingebunden?)

– Es hat eine Anhörung zum LPVG gegeben, wo dies Thema gewesen ist, wo das auch zu regeln ist. – Es hat auch zur Frage der Zugangsprüfung eine sehr umfassende Anhörung gegeben.

Insofern bestreiten wir Ihre Positionierung hier und bitten, darüber jetzt abzustimmen.

(Widerspruch von der FDP)

**Gunhild Böth (LINKE):** Es hat sich schon viel von dem, was ich sagen wollte, durch das erledigt, was Herr Schultheis vorgetragen hat. Ich will nur noch etwas zu dem sagen, worauf Sie jetzt immer herumhacken, nämlich: ohne Debatte im Ausschuss.

Erstens hätten wir die Debatte heute führen können. Zweitens haben Sie gerade als CDU-Fraktion im Schulausschuss beschlossen, dass auch direkt im Anschluss an ein Expertengespräch abgestimmt wird, was nach meinem Kenntnisstand, solange

ich hier bin, nicht dem entspricht, was wir ansonsten immer tun. Das geschieht jetzt auch. Ich habe auch überhaupt keine Zweifel daran, dass das zulässig ist; wenn Sie sagen, dass das zulässig sei, ist das für mich okay. Ich hätte es mir anders gewünscht, aber das ist jetzt zum Beispiel dort so gekommen.

Ich kann noch einmal bestätigen: Einmal hatten wir die Debatte um die Zulassung. Es ging um ausländische Studierende, wozu wir eine große Anhörung gehabt haben. Zum Zweiten haben wir eine dicke Anhörung zum Promotionsrecht an den Fachhochschulen gehabt.

Diese Änderungen sind doch jetzt genau Ausfluss der Anhörung, die wir gehabt haben. Wenn Anhörungen noch irgendetwas bringen sollen – so ist jedenfalls mein Verständnis davon –, dann ist es doch, dass sich anschließend etwas ändert, weil diese Anhörungen wirklich einen Erkenntnisgewinn für das Parlament bringen. Den Eindruck hatte ich, dass es den Erkenntnisgewinn jetzt gab, und insofern hat diese Anhörung doch genau das beigetragen, was sie eigentlich beitragen sollte.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Wir reden ja heute über ein Artikelgesetz. Wir reden nicht nur über Änderungsanträge zu einem Gesetz, was im Konkreten schon in der Diskussion ist und was man noch ein bisschen abändert, sondern wir haben hier jetzt zusätzlich ein ganz anderes Gesetz, was über diese neuen Artikel mit dem Änderungsantrag geändert wird, nämlich das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung. Das hat mit dem Hochschulgesetz überhaupt nichts zu tun.

(Zustimmung von Gunhild Böth [LINKE])

Insofern möchte ich an Herrn Dr. Thesling die Frage richten, ob sich das Gutachten denn auch zu der Frage bei Artikelgesetzen bezogen hat. Man könnte ja über diese Klammer von der Rettung von Haus und Hund bis zur Rente alles in einen Gesetzesentwurf packen und damit die parlamentarischen Rechte umgehen. Ich finde jedenfalls, dass man so nicht vorgehen kann. Das ist der eine Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn Sie gleich mit Mehrheit entscheiden sollten, dann kann ich Ihnen nur sagen: Auch wenn Sie mehrheitlich entscheiden „Es ist Sommer“, dann ist es trotzdem Winter. Das heißt: Wenn Sie meinen, dass wir zu dem Punkt eine Anhörung hatten, dann ist das tatsächlich falsch. Wir hatten dazu keine Anhörung. Wir hatten auch zum LPVG in diesem Ausschuss 0,00 Anhörung. Wir hatten ebenfalls zum Stiftungsrat hier keine Anhörung. Wenn Sie mehrheitlich etwas anderes behaupten, ist das wirklich so, als ob Sie den Sommer zum Winter machen oder umgekehrt. Das mag vielleicht – ich glaube es nicht einmal – formal richtig sein. Aber inhaltlich falsch ist es, und das werden Sie sich auch immer vorhalten lassen müssen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Ich würde gerne zwei Hinweise geben. Die Frage „LPVG“ stand gerade im Raum. Dazu waren wir als Ausschuss mitberatend eingeladen. Das haben wir gerade noch einmal klären lassen, weil eben die Frage aufgeworfen wurde, ob wir von der Anhörung gewusst haben oder mitberatend waren. Dieser Ausschuss war mitberatend dazu eingeladen.

Zweitens müssen wir jetzt wirklich zusehen, dass wir in fünf Minuten diesen Raum verlassen, weil schon Personen für den PUA hereingekommen sind.

Die Ministerin hat sich kurz zu Wort gemeldet, und dann stehen die Fragen von Herrn Dr. Brinkmeier und von Herrn Hafke an Herrn Dr. Thesling im Raum.

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF):** Meine Damen und Herren, ich will mich nicht in Ihre Debatte einmischen. Ich möchte aber kurz darauf hinweisen, dass die Änderung zur Stiftung für Hochschulzulassung einer Bitte der 15 Länder entspricht: dass wir nämlich das Gesetz, das in der letzten Legislaturperiode eingebracht wurde und was einen technischen Fehler hat, möglichst schnell korrigieren. Es ist eine Bitte an alle Fraktionen, das doch jetzt möglich zu machen. Ich bin von den anderen Länderchefs darauf angesprochen worden. Es gab eine Absprache, dass man das auf die schnellstmögliche Weise wirklich macht.

Wenn Sie dazu eine Anhörung haben möchten, kann das ja geschehen. Ich würde Sie nur darum bitten, dann damit einverstanden zu sein, dass wir die anderen informieren. Dann müssen 15 Länder nämlich ein ganzes Verfahren verändern.

Ich hätte mir gewünscht, dass die letzte Regierung diesen Fehler nicht in das Gesetz eingebaut hätte. Das ist nun mal passiert. Das ist menschlich; so etwas kann vorkommen. Aber ich habe es so verstanden, dass Sie als Parlament dann, wenn CDU- und FDP-, SPD- und Grün-geführte Länder darum bitten, dann einer solchen Debatte auch nachkommen können. Wenn das nicht gewünscht ist, nehme ich das gerne mit in die Diskussion mit den anderen Länderchefs.

**MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (Landtagsverwaltung):** Ich darf auf zwei Punkte hinweisen, die noch im Raum stehen. Das betrifft die Stellungnahmen der Abgeordneten Hafke und Dr. Orth.

Es ist in der Tat aus meiner Sicht richtig beschrieben: Es ist eine Problemlage im Spannungsfeld Minderheitenrecht und Mehrheitsentscheidung. Das Gutachten nimmt – um das, was Herr Dr. Orth gesagt hat, aufzugreifen – in mehreren Punkten dazu Stellung und stellt auch die Spannungslage dar, die darin steckt. Ich zitiere jetzt einmal wörtlich aus dem Gutachten:

„So gibt beispielsweise der zur 1. Lesung eingebrachte Gesetzentwurf den Ausschüssen ... den ‚*Verhandlungsgegenstand*‘ nach Inhalt und Umfang den Rahmen vor, innerhalb dessen sie bei der Gestaltung ... die Befugnis besitzen, der von den Initianten vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen, sie zu ändern oder auch abzulehnen. Würde dieser Rahmen gesprengt, wäre der Änderungsantrag rechtlich bedenklich, weil die Antragsteller damit eine 1. Lesung umgehen und faktisch die Mitwirkung der Abgeordneten ... in ihren Rechten beeinträchtigen.“

Das ist das Problem. Zum Artikelgesetz seht noch in dem Gutachten:

„Handelt es sich um ein Artikelgesetz, zu dem Anhörungsbedarf angemeldet wird, ist eher üblich, dass die Anhörung auf bestimmte Artikel des Gesetzentwurfs beschränkt wird. Liegt in diesem Fall der Anknüpfungspunkt für den Änderungsantrag ... im Wesentlichen in einem vorher nicht aufgerufenen Artikel, spricht dies für einen ‚neuen‘ Beratungspunkt.“

(Beifall von der CDU)

Das sind die Darstellungen. Es ändert aber nichts an der Entscheidung. Die Anhörungen kenne ich nicht. Ich kann mich inhaltlich dazu natürlich nicht äußern. Deshalb halte ich auch für richtig, dass ausschließlich der Ausschuss darüber entscheidet, weil er derjenige ist, der die Anhörung durchgeführt hat. Die Wertungen laufen auseinander, und deshalb kann man das nur mit Mehrheitsentscheid klären.

Das ist meine noch einmal etwas differenzierter dargestellte Position.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Gut. Jetzt haben sich Herr Brinkmeier und Herr Schultheis noch gemeldet. Ich würde danach abstimmen, und danach müssen wir uns miteinander verständigen, wie wir die Sitzung fortführen. Wir müssen den Raum auf jeden Fall verlassen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Damit kein Durcheinander entsteht und auch keine Unterstellungen oder falsche Botschaften transportiert werden: Wir haben mehrere Artikel in diesem Gesetz. Wir streiten uns teilweise inhaltlich, wir streiten uns vor allem über Verfahrensfragen.

Uns geht es in der Hauptsache um das Thema Protomotion und Fachhochschulen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Da nehme ich mit großem Interesse die Stellungnahme, die Herr Dr. Thesling abgegeben hat, auf, die uns in unserer Auffassung bestärkt, dass man sich in Ruhe mit diesem neuen Punkt noch einmal befasst. Nichts weiter haben wir ja auch inhaltlich im guten Sinne gewollt. Das ist uns sehr wichtig.

Zum Thema Hochschulzulassung will ich noch einmal ausdrücklich sagen – das kann der Staatssekretär gleich ja auch bestätigen –: Wir haben uns darüber unterhalten. Wir sagen, das ist eine gemeinsame Initiative der A- und B-Länder, die wir notariell machen wollen. Ich habe schon ausdrücklich angeboten, dass wir das zügig verabschieden. Es war offen geblieben, in welcher Art und Weise wir das machen, aber es kann natürlich im Konsens geschehen. Was aber nicht geht, ist, dass wir jetzt sozusagen als Geiseln genommen werden, indem dieser Artikel in ein anderes Gesetz hereingepackt wird. Ich habe ausdrücklich angeboten, dass wir überlegen, inwieweit wir zum Beispiel Konsens haben beim Thema Studienkollegs und ob wir das da hereinpacken können. Dann hätten wir das bis November verabschiedet gehabt.

Es geht also nicht, Frau Ministerin, dass Sie jetzt sagen: Das werde ich den anderen Ländern jetzt sozusagen petzen. So geht das nicht. Was diesen Artikel angeht, hatte ich ausdrücklich angeboten, dass wir versuchen, das zügig zu machen. Aber Sie können nicht erwarten, dass wir sozusagen im Geleitzug alles andere mit durchpeitschen müssen. Das sind unterschiedliche Paar Schuhe. Passen Sie bitte auf, dass Sie das nicht durcheinanderwerfen!

Noch einmal: Wir bieten konstruktive Arbeit bei dem Punkt ausdrücklich an. Wir lassen uns aber nicht zu Geiseln machen, um über andere Dinge mit abstimmen zu müssen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich will die Diskussion nicht verschärfen. Aber man sollte bei der Wortwahl ein bisschen vorsichtig sein, was man hier in die Diskussion einbringt. Wir wären bereit gewesen, zu dem Punkt, der in der Tat keiner Anhörung unterworfen gewesen ist, wenn wir sie auch eigentlich für überflüssig halten, was die Hochschulzulassung angeht, den Änderungsantrag heute zurückzuziehen. Aber das wird ja anscheinend nicht gewünscht. Sonst hätten wir das gemacht.

Wir bleiben dabei: Bei den beiden Änderungsanträgen sind Anhörungen durchgeführt worden. Beim LPVG waren wir dazugeladen. Das ist so gewesen. Der Punkt, der hier ansteht, ist dort auch trefflich diskutiert worden. Und bei den Promotionen haben wir selbst die Anhörung durchgeführt. Insofern sollten wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir ziehen also nichts zurück, weil das ja anscheinend auch nicht gewünscht ist.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wir sind doch gar nicht federführend beim LPVG!)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Die Frage ist, ob es sich hier um einen neuen Tatbestand handelt oder nicht. Darüber würde ich abstimmen lassen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Einzelnen!)

– Für die drei Punkte? – Okay. Dann muss ich mir diese drei Punkte vornehmen. Ich werde jetzt jeweils zu den Punkten abfragen, ob eine neue Anhörung gewünscht wird, ja oder nein.

Punkt 1: Zugangsvoraussetzungen und Promotion. Die Frage lautet, ob dazu eine neue Anhörung gewünscht wird, ja oder nein. Wer mit Ja stimmen will, muss sich jetzt melden. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Personalvertretung. Wer dem zustimmt, dass dort ein neuer Sachstand erreicht worden ist und eine Anhörung notwendig ist, der müsste sich jetzt melden. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer dagegen stimmen will, müsste sich jetzt melden. – Das sind die Fraktionen von Linken, Grünen und SPD.

Punkt 3: Stiftung. Wer mit ja stimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass das sowieso abgelehnt ist. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

Das heißt, dass wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge zu den Punkten 1 und 2 kommen. – Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich habe eben schon gesagt, dass unsere Fraktion Beratungsbedarf angemeldet hat. Die Punkte stehen auch nicht als „abschließend zu beraten“ auf der Tagesordnung. Es ist absolut unüblich, dann, wenn eine Fraktion sagt, dass sie noch Beratungsbedarf hat, einfach so zur Abstimmung zu schreiten. Insofern bitte ich darum, heute nicht abzustimmen.

Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin, dass wir nach meiner Erinnerung eben schon etwas anderes vereinbart haben und das insofern auch nicht wieder zurückholen können.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Etwas anderes war nicht vereinbart. Wir könnten rechtlich jetzt abstimmen. Es ist nicht notwendig, dass die abschließende Abstimmung auf der Tagesordnung angegeben ist. Es mag sein, dass es nicht üblich ist, aber es ist auf jeden Fall rechtlich nicht notwendig.

Trotzdem richtet sich natürlich die Frage an die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken als Antragsteller, wie sie verfahren wollen. Wenn Abstimmung gewünscht wird, würde ich abstimmen, wenn nicht, natürlich nicht.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender, wir sind der Meinung, dass sich am Abstimmungsverhalten im Ausschuss nichts ändern wird. Insofern meinen wir auch, dass die Abstimmung durchgeführt werden sollte.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Jetzt hätten Sie von CDU und der FDP die Möglichkeit, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu diesen zwei Punkten eine Anhörung zu beantragen. – Herr Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich habe noch eine inhaltliche Verständnisfrage.

(Zuruf von der SPD: In der Abstimmung?)

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Ich wollte jetzt eigentlich abstimmen. Sie müssten sich schon zum Verfahren äußern.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ja, das hat mit dem Verfahren zu tun. Es wurde ja eben behauptet, es habe zum LPVG eine Anhörung gegeben. Es wurde auch gesagt, wir seien daran nachrichtlich beteiligt worden. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir danach zu den Ergebnissen der Anhörung votiert haben und das Ergebnis der Anhörung hier diskutiert haben.

(Zuruf von der SPD: Waren Sie denn bei der Anhörung?)

Insofern frage ich hier in die Runde, ob es nicht ein Witz ist, wenn wir an einer Anhörung teilnehmen, das Ergebnis hier aber nicht einmal beraten, sondern einfach über den Gesetzentwurf mal eben abgestimmt werden soll.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Mein Stand ist: Wir waren mitberatend eingeladen, ob wir das nun ausgewertet haben oder nicht. Es ist ja so üblich, wenn Ausschüsse mitberatend eingeladen werden, dass die Möglichkeit zur Teilnahme besteht, was ja nicht immer von allen Ausschussmitgliedern wahrgenommen wird. – Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Wir werden jetzt keinen Antrag stellen, um irgendwelche Zweidrittelmehrheiten herbeizuführen. Ich glaube, das macht an der Stelle wenig Sinn. Ich möchte nur zur Kenntnis geben, dass bei der Abstimmung, die dann ja wohl erfolgen wird, die Mitglieder der CDU-Fraktion nicht teilnehmen werden.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Im Übrigen habe ich eine Frage an den Vorsitzenden, wie es sich mit unserer Zuständigkeit verhält, da ja das Plenum die LPVG-Sache nicht federführend an uns überwiesen hat, wie wir dann einen Gesetzentwurf verabschieden können, womit wir quasi dem Plenum etwas vorlegen und den federführenden Ausschuss damit umgehen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Das teile ich nicht. Ich halte es für möglich, dass wir an diesem Punkt jetzt die Abstimmung durchführen. Wir waren an der Anhörung mit beteiligt. Ich teile Ihre Einschätzung nicht, Herr Dr. Orth.

Die Änderungsanträge, die jetzt vorliegen, sind Änderungsanträge zum Hochschulgesetz und nicht zum Landespersonalvertretungsgesetz.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Das Hochschulgesetz war nicht Gegenstand der Anhörung, sondern Personalvertretungsrecht in anderen Gesetzen! – Gunhild Böth [LINKE]: Aus der Beratung des LPVG hat sich ergeben, dass man im Hochschulgesetz etwas ändern muss! – Gegenruf von der FDP: Wir hatten aber keine Anhörung im Ausschuss dazu!)

– Ich würde die Diskussion jetzt gerne beenden. Eventuell muss sich der Ältestenrat damit beschäftigen. Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken.

Zuerst zu Punkt 1: Zugangsvoraussetzungen und Promotion. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken. Wer will dagegen stimmen? – Das ist die Fraktion der FDP. – Bei Nichtteilnahme der Fraktion der CDU.

Zweiter Punkt: Änderungsantrag der SPD, der Grünen und Der Linken zum Personalvertretungsrecht. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken. Wer dagegen stimmen will, bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Die Fraktion der FDP. – Bei Nichtteilnahme der CDU.

Punkt 3: Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Grünen und Der Linken zum Stiftungsrecht. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken. Wer dagegen stimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. – Auch bei Nichtteilnahme der CDU.

Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung über den jetzt geänderten Gesetzentwurf Drucksache 15/1875 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken. Wer will dagegen stimmen? – Die Fraktion der FDP. – Bei Nichtteilnahme der CDU.

Dann sind wir jetzt am Ende des Tagesordnungspunktes 3.

Ich schlage vor und würde Sie bitten, in den Raum ...

**Gunhild Böth (LINKE):** Wir beantragen, die restlichen Punkte zu vertagen.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Dann gibt es also den Antrag der Linken auf Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Vorsitzender, in Anbetracht dessen, dass ein Großteil dieses Ausschusses auch dem PUA II angehört, unterstützen wir den Antrag.

**Vorsitzender Arndt Klocke:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Linken auf Vertagung der übrigen Tagesordnungspunkte abstimmen. – Ich würde vorschlagen, wenn Sie nicht einen anderen Vorschlag haben, dass wir uns dann sehr zeitnah, allerspätestens am Rande des Plenums, bei einem Obleutegespräch verständigen, wann wir die erforderliche Sitzung ansetzen.

Wer stimmt dem Antrag der Linken zu? – Das sind alle Fraktionen.

Dann schlieÙe ich die Sitzung und danke für die Aufmerksamkeit. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass ich gelesen habe, dass das Wort „Stresstest“ das „Wort des Jahres“ geworden ist. Ich glaube, diese Sitzung war heute für alle miteinander ein gewisser Stresstest. Ich wünsche Ihnen trotzdem ein schönes Wochenende, gute weitere Beratungen, falls Sie die noch haben, falls wir uns nicht mehr sehen, schon einmal schöne Weihnachten.

gez. Arndt Klocke  
Vorsitzender

10.01.2012/13.01.2012

154